



GEMEINDEAMT VANDANS

KUNDMACHUNG

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesentwurf bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis 18. März 2019, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben:

Zeit/Ort: Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Hauptverwaltung / Sekretariat

Sie sind eingeladen, Ihre Änderungsvorschläge mit E-Mail (land@vorarlberg.at) oder mit Online-Formular (www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung-Stellungnahme) zu senden. Datenschutzrechtliche Informationen finden Sie im Online-Formular.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird; davon ausgenommen sind Stellungnahmen von natürlichen Personen, die in die Veröffentlichung nicht eingewilligt haben.

Der Bürgermeister

Burkhard Wachter



AMTSTAFEL

angeschlagen am 01. März 2019

abgenommen am 19. März 2019